

## Erratum

In der Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich ist im Heft 3, 1990, S. 191 die Zusammenfassung meines Vortrags über «Die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle: Chemische Aspekte» abgedruckt.

Ich hatte bereits bei meinem Vortrag darauf aufmerksam gemacht, dass sich in der gedruckten Einladung zum Vortrag ein störender Fehler eingeschlichen hat. Leider erscheint derselbe Fehler nun nochmals. Der erste Satz des zweiten Abschnitts der Zusammenfassung lautet richtig:

*«Sicherheitsanalysen haben nachzuweisen, dass die aus der Nuklidfreisetzung resultierende Strahlenexposition das behördlich festgelegte Schutzziel nicht überschreitet.» (und nicht: «.. haben nachgewiesen»).*

Weil mit diesem Fehler der Sinn meiner Aussage abgewandelt wird, lege ich grossen Wert darauf, dass in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift eine Richtigstellung erfolgt.

R. Grauer, Paul Scherrer Institut, Villigen